



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2021

Kleine Anfrage

Frank-Tilo Becher (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Oliver Ulloth (SPD) und Sabine Waschke (SPD) vom 11.01.2021

Vorzeitige Entlassungen aus Justizvollzugsanstalten für Straftäter mit Freiheitsstrafen bis zu 24 Monaten in Hessen

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele vorzeitige Entlassungen (nach 2/3 der Strafdauer) aus hessischen Justizvollzugsanstalten für Straftäter mit Freiheitsstrafen bis zu 24 Monaten gab es in den letzten fünf Jahren? (bitte getrennte Angaben für die betreffenden Anstalten pro Jahr).
- Frage 2. Wie stellen sich die unter 1. genannten Zahlen dar, wenn sie mit der durchschnittlichen Belegung der jeweiligen Anstalten ins Verhältnis gesetzt werden? (bitte Prozentzahlen pro Anstalt und Jahr)
- Frage 3. Wie viele gerichtliche Entscheidung bezüglich einer vorzeitigen Entlassung (nach 2/3 der Strafdauer) fielen während der letzten zehn Jahre
- bei positiver Stellungnahme der Anstaltsleitung auch vom Gericht positiv,
 - bei positiver Stellungnahme der Anstaltsleitung vom Gericht negativ,
 - bei negativer Stellungnahme der Anstaltsleitung auch vom Gericht negativ,
 - bei negativer Stellungnahme der Anstaltsleitung vom Gericht positiv aus? (Bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)
- Frage 4. Wie viele der Stellungnahmen der Anstaltsleitung Hünfeld im Hinblick auf eine vorzeitige Entlassung (nach 2/3 der Strafdauer) fielen während der vergangenen zehn Jahre positiv und wie viele negativ aus? (bitte für jedes Jahr einzeln auflisten)

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen für vorzeitige Entlassungen bei Freiheitsstrafen nach 2/3 der Strafdauer gem. § 57 Abs. 1 StGB werden nur in ihrer Gesamtheit erfasst. Danach gab es in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 1.773 vorzeitige Entlassungen nach § 57 Abs. 1 StGB.

Gesonderte statistische Erhebungen dazu, ob die Entlassungen sich auf Freiheitsstrafen bis zu 24 Monaten beziehen, erfolgen nicht. Ebenfalls finden keine statistischen Erhebungen dazu statt, wie die Stellungnahmen der Anstaltsleitungen ausgefallen sind.

Wiesbaden, 24. Februar 2021

Eva Kühne-Hörmann